

LANDRATSAMT GÜNZBURG · Postfach 200157 · 89308 Günzburg

Herrn
Ahmed Hunar
Ulrich-Burggraf-Straße 10
89349 Burtenbach

Landratsamt Günzburg
Bereich T202

Herr Kastler
Zimmer 0.41
Telefon 08221/95-581
M.Kastler@landkreis-guenzburg.de

Aktenzeichen 4164.4.7255
Anlage(n) -

Günzburg, 02.04.2026

Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)
Leistungen für

Ahmed Hunar, geb. 06.03.1984

letzter bekannter Aufenthalt: Ulrich-Burggraf-Straße 10, 89349 Burtenbach

Öffentliche Zustellung des Bescheides vom 02.04.2026, Az. 4164.4.7255

gemäß § 37 SGB X i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG in analoger Anwendung

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o. g. Bescheides durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o. g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 02.04.2026, Nr. 231 Az. 4164.4.7255 liegt bei der Asylbewerberleistungsstelle des Landratsamtes Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, Zimmer 0.41, zur Abholung bereit.

Die Abholung kann nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung erfolgen.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15. Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Asylbewerberleistungsstelle

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

